2. Hochschulpolitisches Forum „Demokratische und Soziale Hochschule“, 18. – 20.09.2008 in Berlin

Clemens Klockner

Teil-Forum
Widerspruch 1 „Durch die Ausweitung des Numerus Clausus ist die Ungleichheit beim Hochschulzugang nicht zu bekämpfen“

Die Mitglieder des Senats der Hochschulrektorenkonferenz hatten sich im Rahmen der 109. Sitzung dieses Gremiums am 08.07.2008 vor allem mit zwei Schwerpunktthemen zu beschäftigen: Zum einen stand der Vortrag von Dr. Christian Berthold (CHEConsult) zum „**Demographischen Wandel und Hochschulsystem**“[1] im Vordergrund. Zum anderen beschäftigten sich die Mitglieder mit der **Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen**[2]. Zwei Steilvorlagen für die Bearbeitung des mir zugedachten einleitenden Beitrags für dieses Teilforum.

Das CHE hat auf Basis der Studienberechtigtenprognose der KMK die Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2020 errechnet. Dabei wurde der historische, landesspezifische Übertritt zwischen Schule und Hochschule (2005) konservativ fortgeschrieben und die dabei eintretende Verzögerung beispielsweise auf Grund von Wehr- oder Zivildienst oder einer vorgeschalteten Ausbildung berücksichtigt. Es wurden nur Bildungsinländer erfasst, da die Entwicklung der Studiennachfrage durch Bildungsausländer nicht ausreichend prognostiziert werden kann. Der Zuwachs der Studienanfänger wird im Vergleich zu 2005 ausgedrückt, da dies der im Hochschulpakt politisch fixierte Maßstab ist. Dieser Maßstab berücksichtigt aber nicht die tatsächliche Auslastung und Bedarfslage der Hochschulen. Das CHE arbeitet nur mit der Fortschreibung historischer Werte und verzichtet vollständig auf Trendfortschreibungen. Deshalb (so Dr. Berthold) sind die angegebenen Prognosen sehr konservativ gehalten und zeigen tendenziell eher zu niedrige Werte an.

Datengrundlage der CHE-Berechnungen sind die von der KMK ermittelten Veränderungen der studienberechtigten Schulabgänger. Der massive Anstieg in der Prognose der KMK zwischen 2005 und 2007 geht insbesondere auf die Berücksichtigung eines erheblich stärkeren Übergangs in die 5. und die 11. Klasse der Gymnasien zurück. Für ganz Deutschland bedeutet dies nach der neuen **CHE-Prognose 1.103.000**

Hochschulzugangsberechtigte bis zum Jahr 2020 zusätzlich gegenüber dem Niveau von 2003. Die alte KMK-Prognose sah dagegen **nur 431.500 zusätzliche Studienberechtigte** voraus, das war aber die planerische Grundlage für den **Hochschulpakt I**. Berthold hat die Entwicklung der zusätzlichen Studienanfänger gegenüber 2005 je Bundesland ausgewiesen.

In der anschließenden Aussprache zum Vortrag von Christian Berthold ist man von Seiten der HRK-Senatsmitglieder unter anderem der Frage nachgegangen, warum trotz der Zuwachsprognosen die Studienanfängerzahlen zum Teil nur gering wachsen bzw. Studienplätze frei bleiben. Bertholds Erklärungsversuche hierzu:

- Zulassungschaos (Wegfall ZVS, internetbasierte Bewerbungsverfahren, noch keine Informations-Servicestelle),
- hohe Attraktivität und Nachfrage aus dem Arbeitsmarkt,
- leichte Verunsicherungen wegen Studiengebühren.

Dieselben vermochten die HRK-Senatsmitglieder nicht umfassend zu überzeugen. Bei den vom CHE extrapolierten Werten handelt es sich um eine Betrachtung der Nachfrageseite, so dass die Prognose durch einen zu geringen Ausbau der Hochschulen, also der Angebotsseite, politisch nichtig gemacht werden könnte. In diesem Sinne kann man, da waren sich die HRK-Senatsmitglieder einig, die ermittelten Werte als normative

Zahlen für einen Mindest-Ausbau der Hochschulen verstehen (**so viele zusätzliche Studienanfängerplätze müssten also bereitgestellt werden, wenn demselben Anteil von studienberechtigten Schulabgängern wie bisher ein Studium angeboten werden soll).**

Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen

Die Hintergründe für die Debatte über die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen im HRK-Senat sind die unterschiedlichen Entwicklungen, die das Verhältnis zwischen dem Hochschulbereich und der beruflichen Bildung sowie die Durchlässigkeit zwischen ihnen ins Zentrum der bildungspolitischen Diskussion gerückt haben:

- So wird die Bildungsinitiative der Bundesregierung im Herbst konkretisiert und auf dem Bildungsgipfel von Bund und Ländern diskutiert.
- In der Erarbeitung des Deutschen Qualifikations-Rahmens (DQR) beginnt die Diskussion um die relative Zuordnung der beruflichen und der Hochschulabschlüsse.
- Bis zur Wirtschaftsministerkonferenz im Dezember 2008 werden die Bemühungen für einen **Bachelor Professional** intensiviert.

- Die KMK befasst sich mit den Länderregelungen für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter und
- sowohl die Bildungsinitiative als auch der aktuelle Bildungsbericht des Bundes thematisiert die Anrechung beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium.

Der Druck auf die Hochschulen wächst, sich zu diesen Entwicklungen zu positionieren.

Die Strategische Ausrichtung der HRK:

Hochschulen qualifizieren ihre Absolventen für die Lösung von Problemen, für die der Einsatz wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden erforderlich ist. Vor dem Hintergrund ihres Qualifikationsprofils sollte sich die HRK für transparente und qualitätsbewusste Strategien für mehr Durchlässigkeit einsetzen:

- Zu befürworten sind Zulassung und Anrechung von Leistungen aus der beruflichen Bildung auf ein Hochschulstudium in transparenten Verfahren, deren Qualität gesichert ist und die die Aussicht der Studierenden auf ihren Studienerfolg im Blick haben. Die Verfahren **müssen in der Hoheit der Hochschulen** liegen. Die bestehende Praxis in den Hochschulen sowie die einschlägigen Entwick-

lungsprojekte des Bundes und der Länder belegen beachtliche Anrechungspotentiale und geben Hinweise auf mögliche Verfahren.

- **Abzulehnen** sind aus der Sicht der HRK pauschale, abschlussbezogene Äquivalenzen, die akademische Berechtigungen und Anerkennungen beinhalten (**z.B. der Gesellenbrief als Hochschulzugangsberechtigung)** oder die Gleichwertigkeit vorspiegeln und die besonderen Anforderungen wissenschaftlicher Qualifikationen verkennen.

In diesem Sinne sind aus der Sicht der HRK die aktuellen Initiativen wie folgt zu bewerten:

- Eine **Qualifizierungsoffensive**, die auf mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem setzt, ist zu begrüßen, wenn sie Bildungsoptionen eröffnet und insbesondere mehr Personen auf traditionell hohem Niveau wissenschaftlich qualifiziert. Diese Übergänge müssen transparent sein und sicherstellen, dass die Studieninteressierten die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium mitbringen. Freilich stößt diese Initiative an Grenzen in der Unterfinanzierung der Hochschulen und in der Überlast in vielen Fächern.
- Vergleichbare Qualitätskriterien gelten für modifizierte Regeln des Hochschulzugangs, wie sie etwa die KMK diskutiert. Die Zulassungsverfahren der Hochschulen beinhalten keine Studierfähigkeitstests, sondern prüfen die studiengangsbezogene Eignung. Sie ersetzen insofern nicht

schulische Zugangsberechtigungen bzw. Hochschulzugangsprüfungen.

- Verfahren zur Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen müssen Lernergebnisse von beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen mit denjenigen von Studiengängen abgleichen und auf dieser Grundlage Anerkennung ermöglichen. Auf der Grundlage von Erfahrungen und Handreichungen etwa aus den **„AnKom“-Projekten** des Bundes entwickeln die Hochschulen Regeln und Verfahren.
- Der bildungsbereichsübergreifende Deutsche Qualifikationsrahmen ist ein Transparenzinstrument, das die Bewertung von Qualifikationen aus anderen als dem Hochschulbereich wesentlich erleichtert und damit Zugangs- und Anerkennungsverfahren erleichtert und verlässlicher macht.
- Die Vergabe von Hochschulgraden oder gleichlautenden Abschlüssen **außerhalb des Hochschulbereichs** wird von der HRK weiterhin entschieden abgelehnt und sind ein gravierendes Hindernis auf dem Weg zu mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Umsetzung:

- Die HRK wird sich konstruktiv an der Diskussion zur Zukunft der Bildung und zur Durchlässigkeit beteiligen.

- Die HRK wird weiterhin an der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens als Transparenzinstrument mitwirken.
- Die HRK wird eine Empfehlung zur Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf der Grundlage von Modellprojekten des Bundes und der Länder erarbeiten. Sie wird prüfen, ob diese zweckmäßig mit einer Empfehlung zur Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen zu verbinden ist.
- Die HRK wird in geeigneter Weise die schädliche Wirkung des **Bachelor Professional** für die Durchlässigkeit des Bildungssystems und seine Entwicklung insgesamt verdeutlichen.

Die HRK hat sich direkt im Anschluss an die Senatssitzung im August 2008 an die Mitgliedshochschulen gewandt und dieselben aufgefordert, über Beispiele und Erfahrungen hinsichtlich der bereits praktizierten Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung unter Wahrung der akademischen Standards zu berichten. Das Interesse des HRK-Präsidiums gilt dabei den folgenden Kategorien von Beispielen:

1. Vereinbarungen zwischen Hochschulen bzw. Lehreinheiten und Trägern der beruflichen Weiterbildung (dual und fachschulisch) bezüglich der Anrechnung von Kompetenzen, die in der beruflichen Weiterbildung erworben wurden, auf ein Hochschulstudium;

2. Verkürzte Studiengänge, die so gestaltet sind, dass berufliche Vorqualifikationen anerkannt werden und die Studienzeit verkürzen;
3. Weiterbildungsangebote, die sich an beruflich Qualifizierte ohne Hochschulabschluss richten.

Ausweislich des Hochschulkompasses der HRK (Stand 03.09.2008) werden 229 Datensätze von dualen Studiengängen an deutschen Hochschulen ausgewiesen, die sich dem dualen System verpflichtet wissen, wobei unter dem dualen System sowohl ein ausbildungsorientiertes Studium als auch ein berufsintegriertes Studium verstanden wird. Heidrun Jahn verwies in ihrer Studie: „Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuchs an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg (Arbeitsberichte 3’01)“. Hrsg. von HoF Wittenberg-Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wittenberg 2001, darauf hin, „dass gerade in der zweiten Hälfte der 90er Jahre sowohl der Diskussionsbedarf zu diesen (dualen) Studiengängen als auch deren Entwicklung deutlich zugenommen habe. Angesichts internationaler Trends in den industrialisierten Ländern zu einer schnellen Steigerung der Studierquoten und zum Anwachsen eines tertiären Bereichs mit kurzen, anwendungsorientierten Studien, die früher im sekundären Bereich beheimatet waren, wird die bisher in Deutschland übliche Differenzierung der Studienangebote als

nicht ausreichend eingeschätzt. Im besonderen die Tatsache, dass noch zu wenig auf Berufe „unterhalb“ des bisherigen Spektrums der Akademikerberufe an deutschen Hochschulen eingegangen wird, scheint der mit der Hochschulexpansion verbundenen zunehmenden Heterogenität der Studierenden und den Berufsperspektiven der Hochschulabsolventen unzureichend Rechnung zu tragen.“ Das Bundesinstitut für Berufsbildung (so Heidrun Jahn) dokumentierte in einem aktualisierten Reader vom Dezember 2000 den Stand der bildungspolitischen Diskussion und der Forschung zu dualen Studiengängen in Deutschland. Ein gesondertes Verzeichnis über duale Studiengänge an Fachhochschulen zeigt, dass im Jahre 2000 etwa 100 solcher Studienangebote angeboten wurden, Holtkamp ermittelte 1995 hingegen erst 44 duale Studienangebote an Fachhochschulen. Dass nunmehr laut Hochschulkompass der HRK von Anfang September 2008 229 Datensätze von dualen Studiengängen an deutschen Hochschulen ausgewiesen werden, zeigt eine deutliche Steigerung des dualen Studiengangsbereichs auf. Dass Kampagnen der Industrie- und Handelskammern für die Einrichtung dualer Studiengänge an deutschen Hochschulen und Berufsakademien, wie sie in letzter Zeit verstärkt durchdacht wurden, sowie das Werben von Wirtschafts- und Wissenschaftsministern/innen hierfür, das Ihrige dazu beigetragen haben, einer engeren Verzahnung von theoretischer Ausbildung an den Hochschulen und praktischer Ausbildung in den

Unternehmen das Wort zu reden, soll nicht unter den Teppich gekehrt werden.

[1] Berthold, Christian, Demographischer Wandel und Hochschulsystem, Vortrag vor den Mitgliedern des HRK-Senats am 08.07.2008 in Berlin, unveröffentlichtes Vortragsmanuskript

[2] Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen, Drucksache-Nr.: S 109/4, Vorlage für die 109. Sitzung des Senats der HRK am 08.07.2008 in Berlin